INTERNET WORLD

EVENT-SPONSORINGS 2021

KONFERENZEN

INTERNET WORLD

INTERNET WORLD erreicht Commerce-Entscheider über das Web, als Print-Magazin, per Newsletter, in Social Media – und in Event-Formaten. Dazu gehört die COMMERCE WEEK und die INTERNET WORLD Expo, Leitmesse für den digitalen Handel in Europa. Zusätzlich veranstaltet INTERNET WORLD eine Reihe von Konferenzen und Events zu Themen wie Multichannel, Amazon, B2B, Social Media, SEO/SEA, Logistik und Payment.

Die Konferenzen der INTERNET WORLD bieten einen Deep Dive diverser Themenschwerpunkte. Im Rahmen jeder Konferenz greifen Brands, Händler und unabhängige Experten anhand von Best Practices Trends, Strategien und Tools auf und sprechen konkrete Handlungsempfehlungen für den digitalen Handel aus. Zusätzlich bieten die Konferenzen digital und vor Ort die Möglichkeit, sich im Business-Bereich zu vernetzen, um hochwertige neue Kontakte zu knüpfen.

MARKTPLATZ
CONVENTION
Essentials of commerce

SOCIAL MEDIA
CONFERENCE
Essentials of commerce

SEO/SEA WORLD
CONFERENCE
Essentials of commerce

AMAZON WORLD
CONFERENCE
Essentials of commerce

PAYMENT
SUMMIT
Essentials of commerce

DELIVERY
DAYS
Essentials of commerce

ONLINE B2B
CONFERENCE
Essentials of commerce

MARKTPLATZ

CONVENTION

Essentials of commerce

29. – 30.09.2021

KÖLN UND DIGITAL

Unsere Teilnehmer:innen

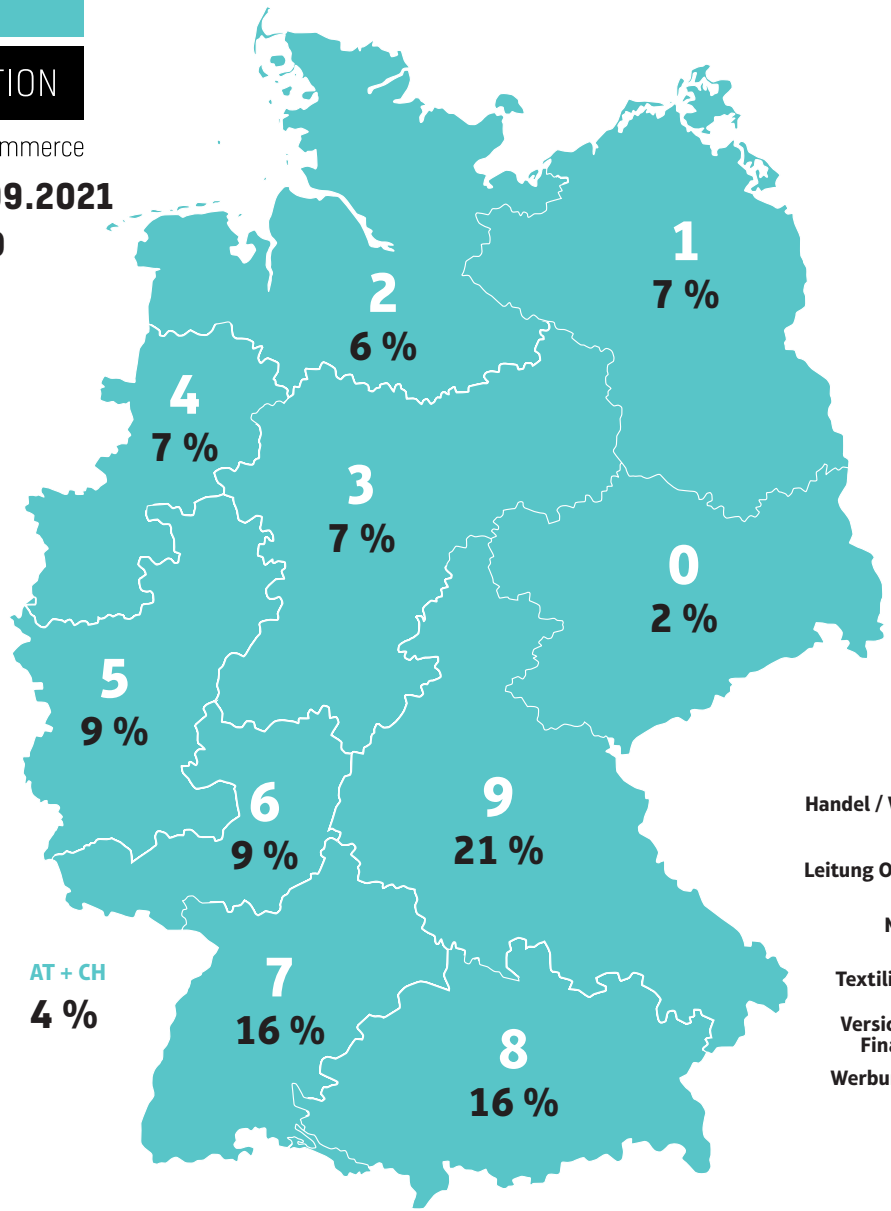

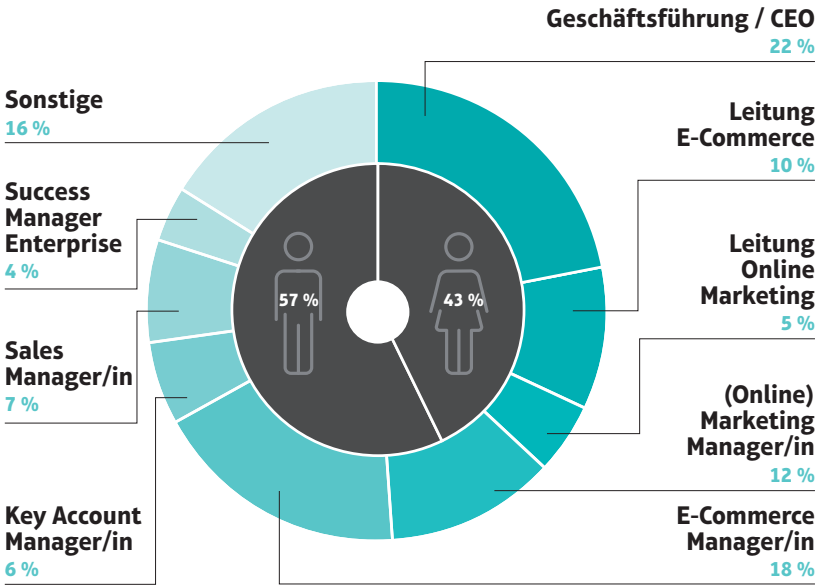

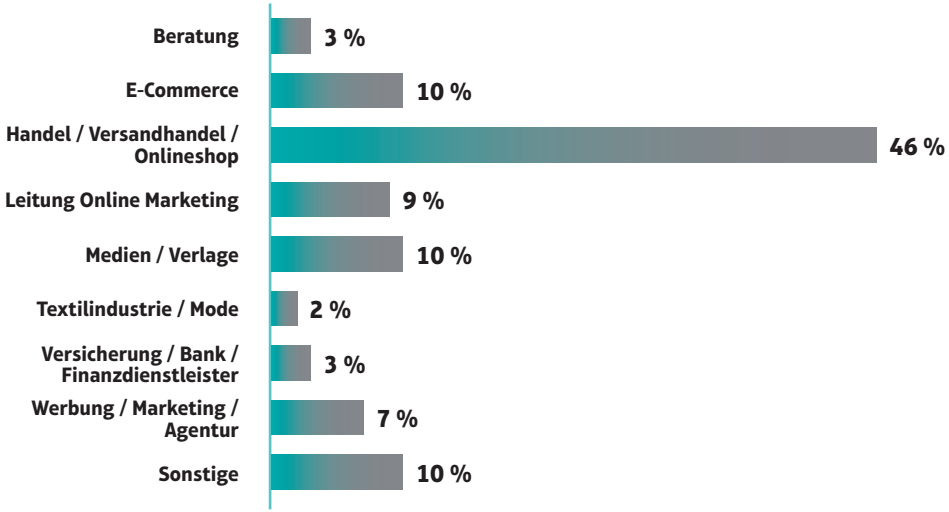

SOCIAL MEDIA

CONFERENCE

Essentials of commerce

12. – 13.10.2021
HAMBURG UND DIGITAL

Unsere Teilnehmer:innen

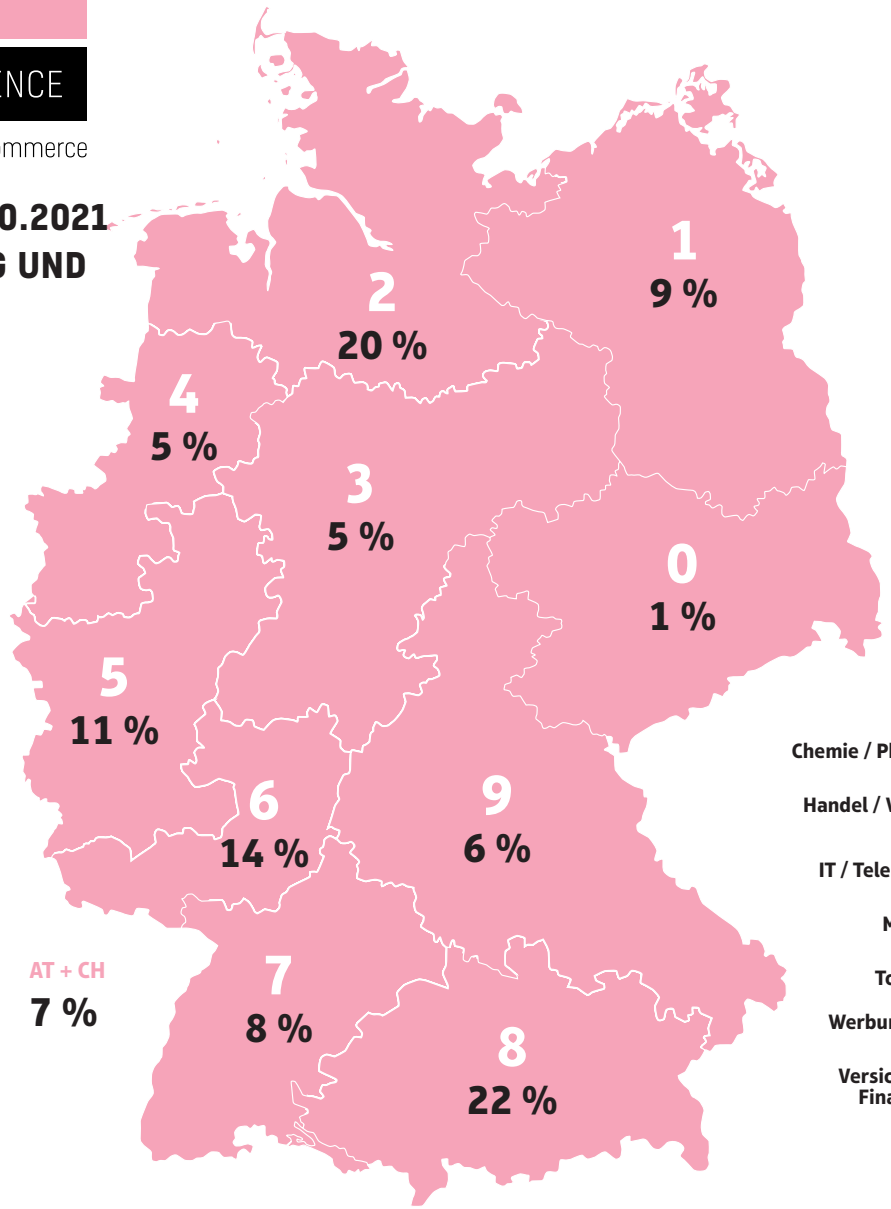

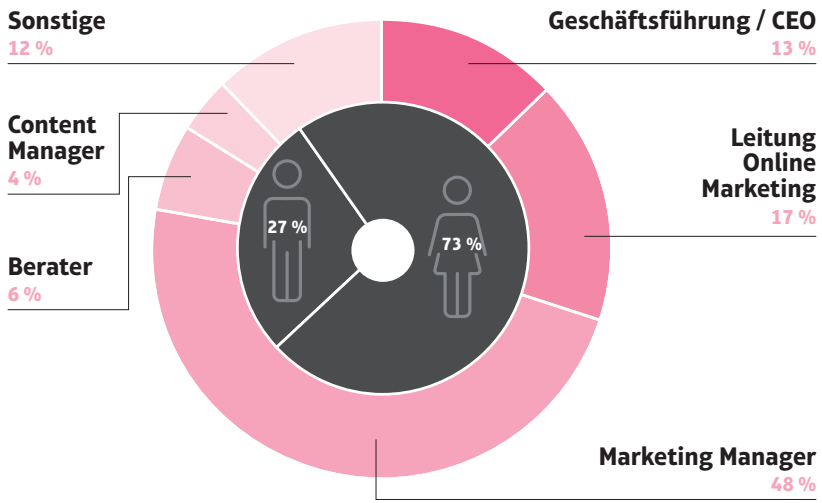

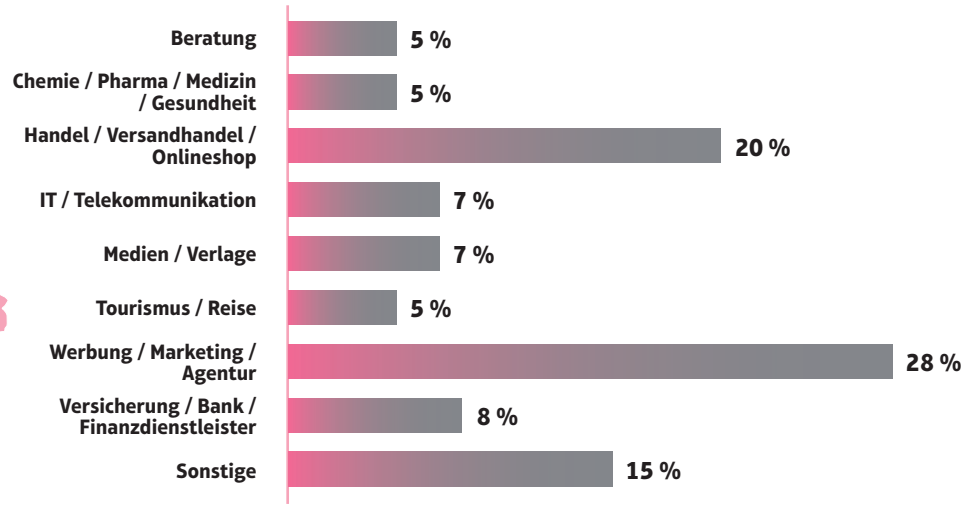

SEO/SEA WORLD

CONFERENCE

Essentials of commerce

14.10.2021
DIGITAL

Unsere Teilnehmer:innen

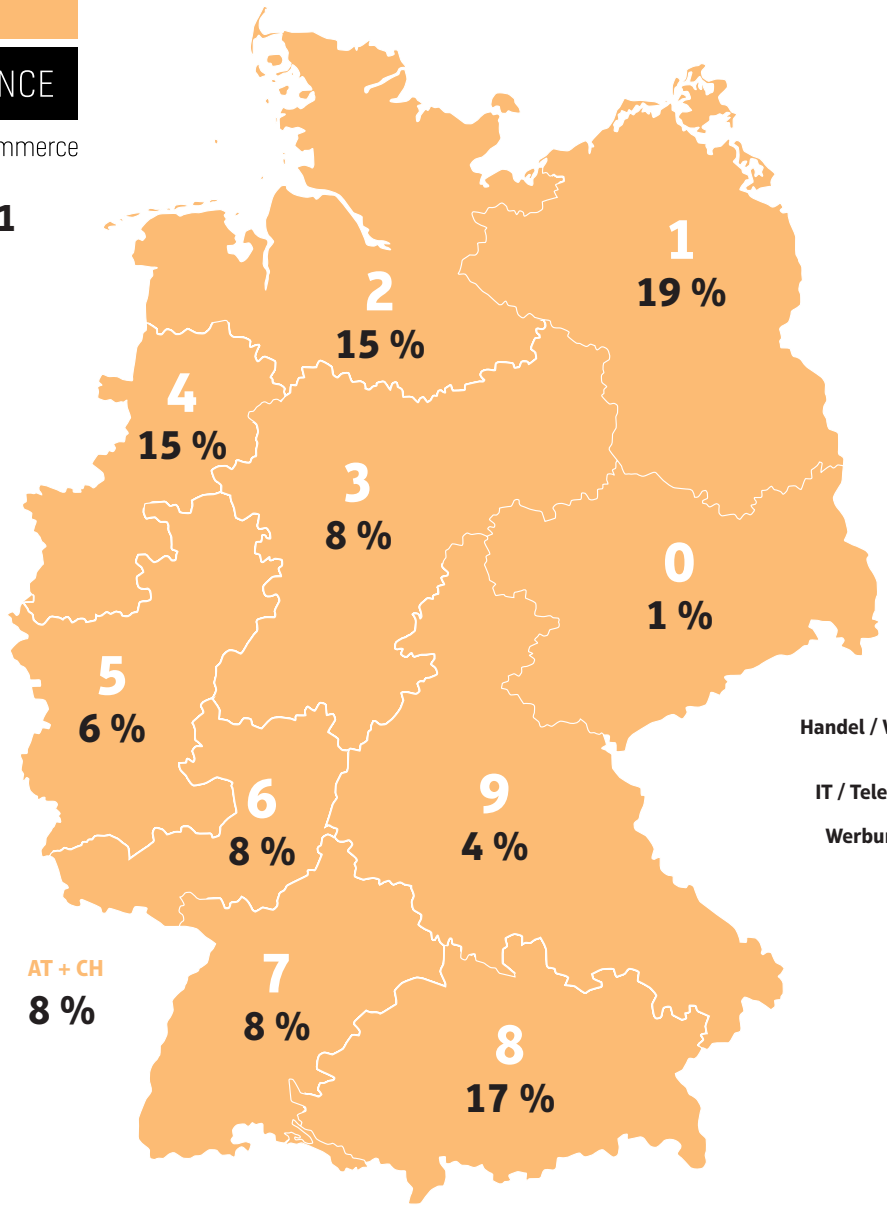

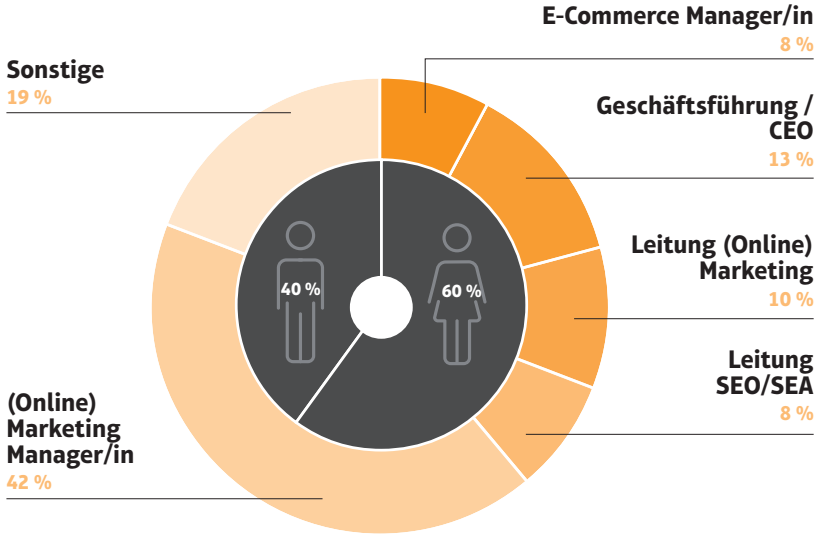

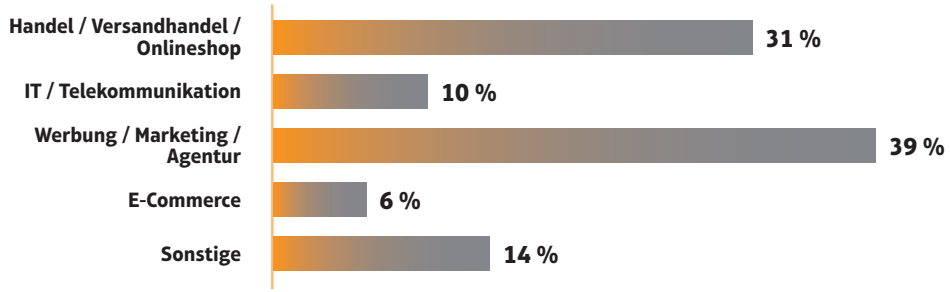

AMAZON WORLD

CONFERENCE

Essentials of commerce

20. – 22.10.2021
MÜNCHEN UND DIGITAL

Unsere Teilnehmer:innen

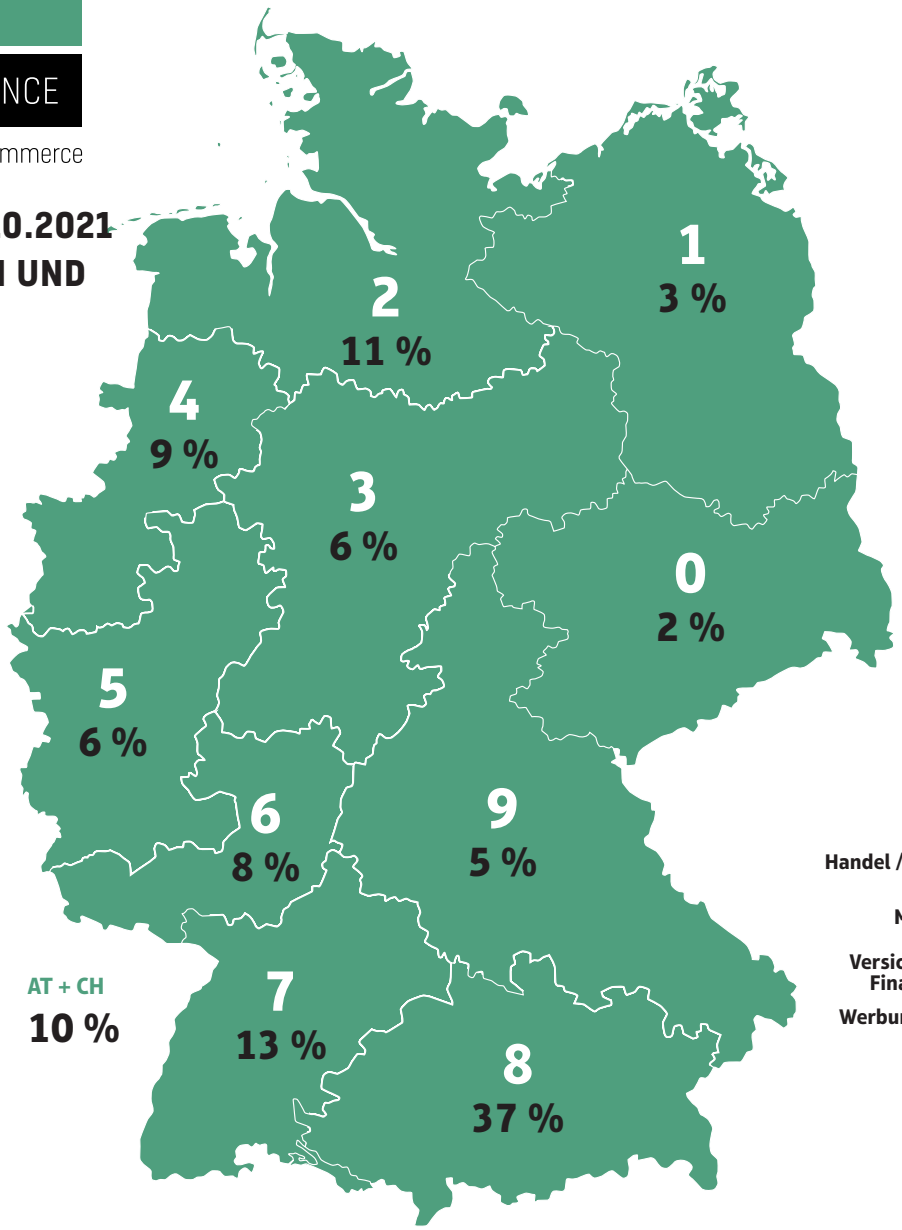

AT + CH
10 %

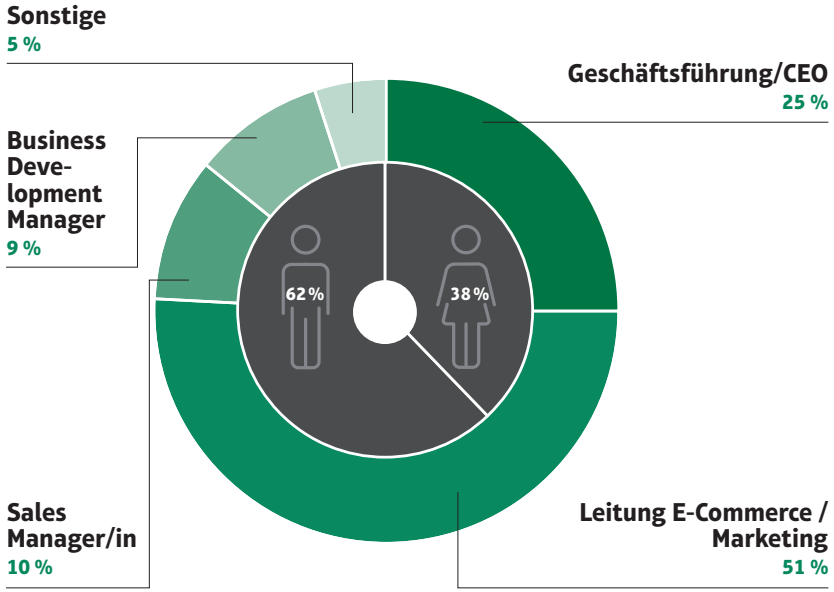

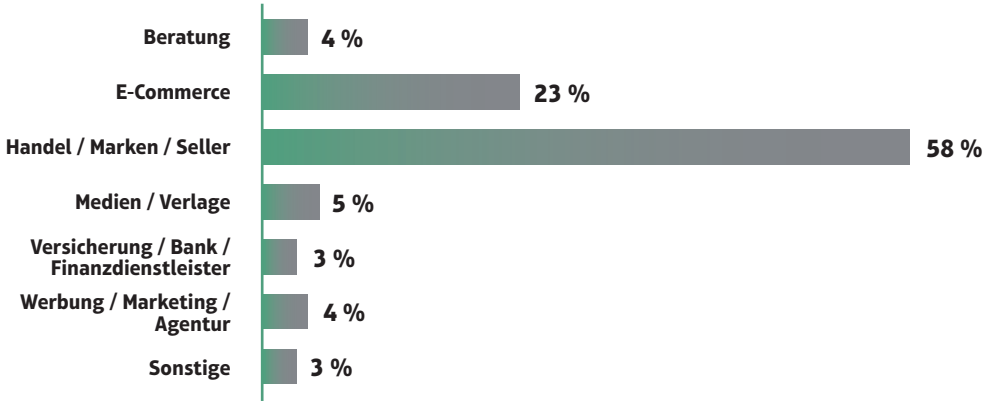

PAYMENT SUMMIT

Essentials of commerce

27. – 28.10.2021
HAMBURG UND DIGITAL

Unsere Teilnehmer:innen

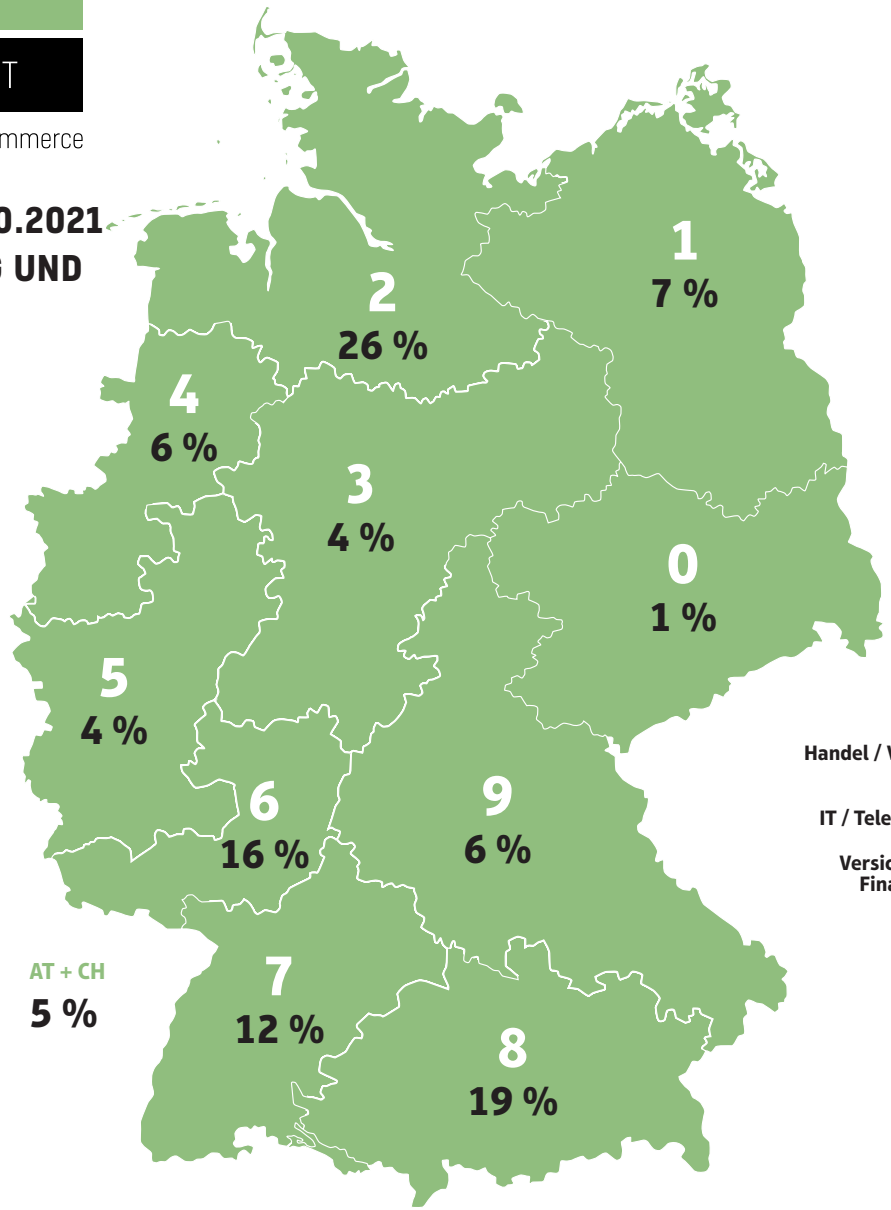

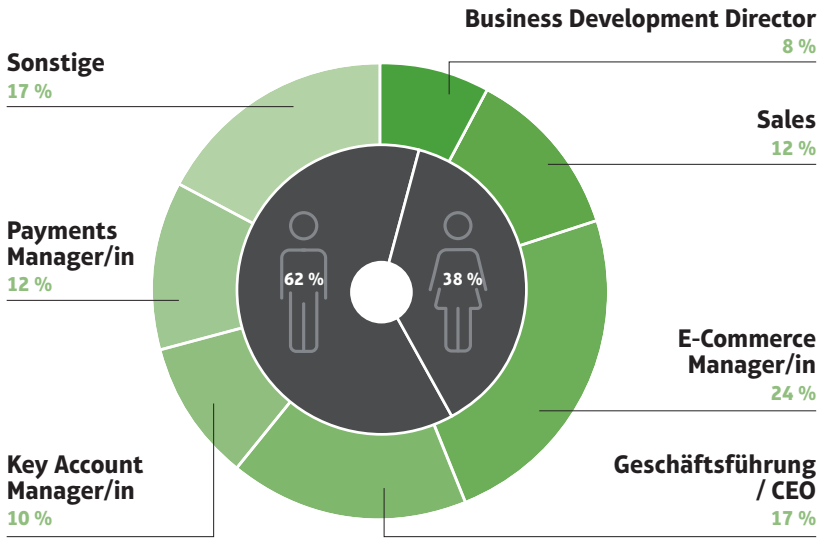

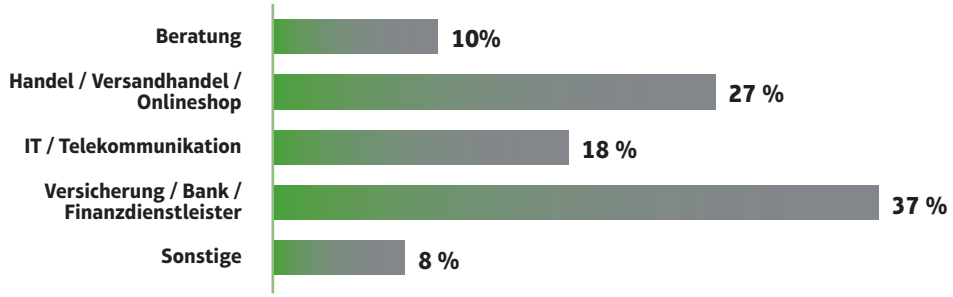

DELIVERY

DAYS

Essentials of commerce

11.11.2021
DIGITAL

Unsere Teilnehmer:innen

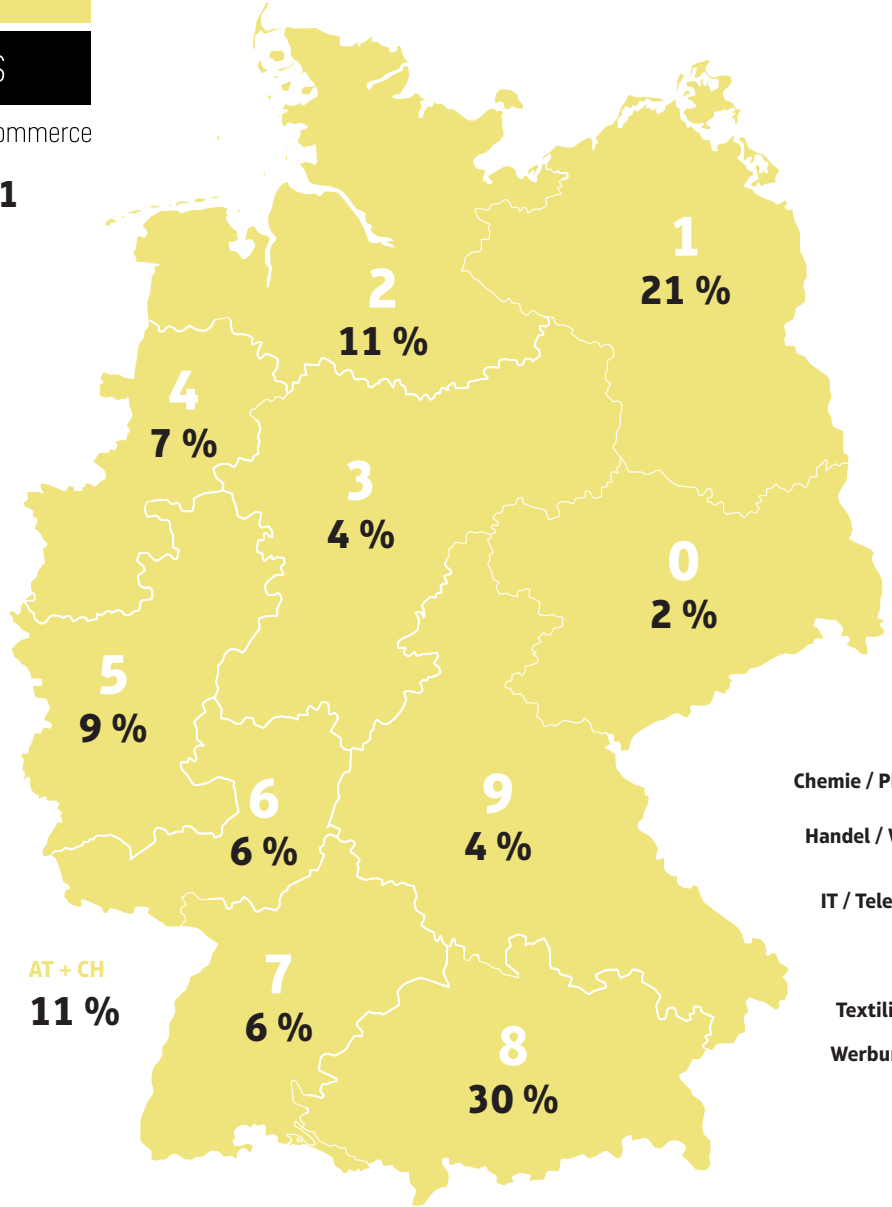

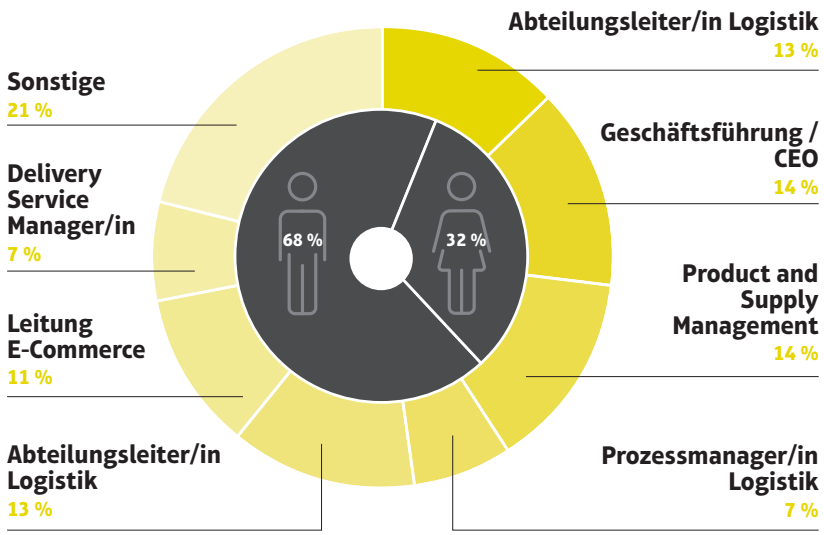

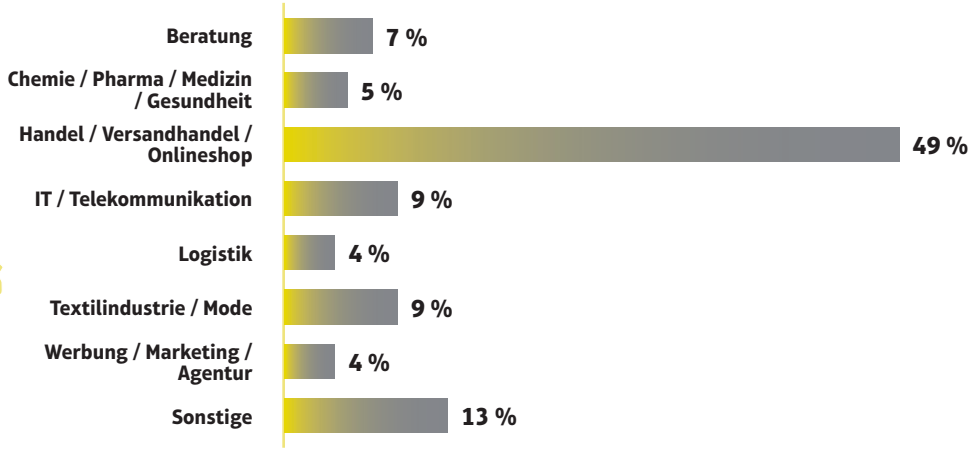

ONLINE B2B

CONFERENCE

Essentials of commerce

30.11.2021
MÜNCHEN UND DIGITAL

Unsere Teilnehmer:innen

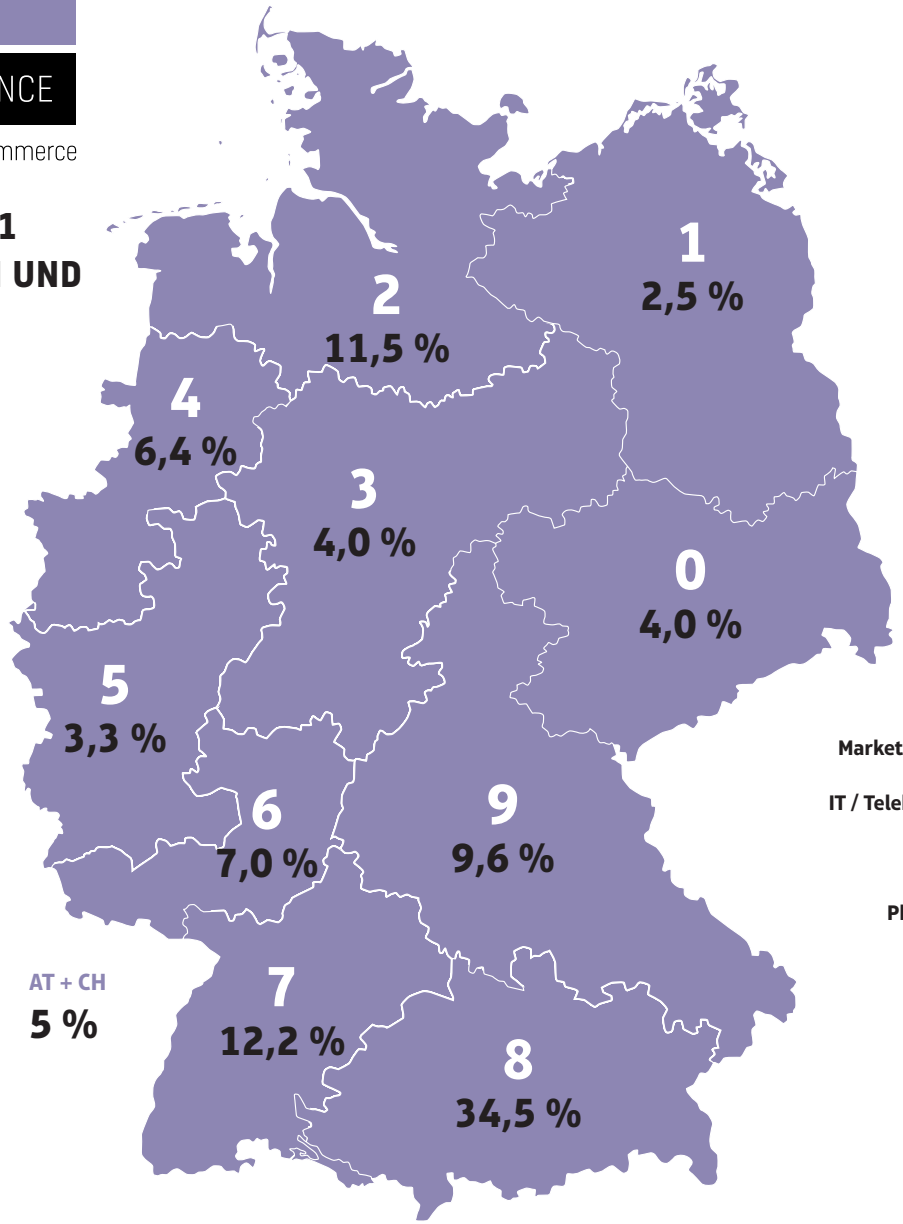

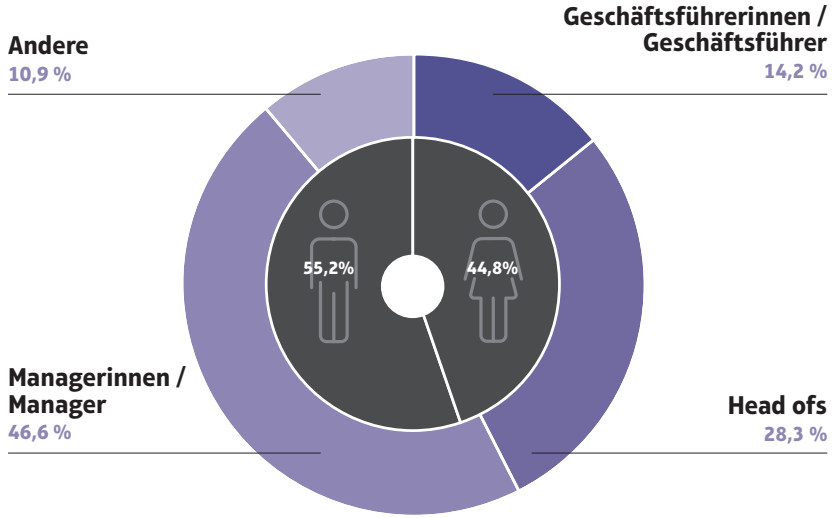

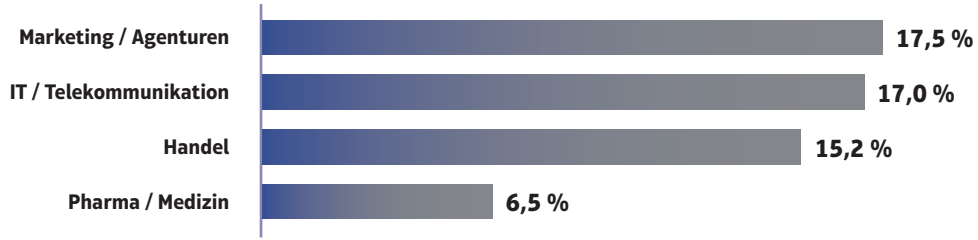

PLATIN-SPONSORING

DIGITAL-Paket (nur Online-Präsenz)

- Logo und Unternehmensprofil auf virtueller Plattform
- Imagefilm oder Werbefolie in erster Pause
- Logo auf Pausenpräsentationen
- Speakerslot (Main Stage) oder Masterclass/Workshop (Side Stage)
- 4 Freitickets für Team und Partner
- Mündliche Erwähnung des Partners im Eröffnungsdialog

+

Kommunikation
(in beiden Paketen inklusive)

- (Hervorgehobenes) Logo auf Eventwebseite mit Verlinkung auf Unternehmens-Homepage
- Aufnahme in Partnerliste mit Profil auf Eventwebseite
- Sponsored Post im Themenhub internetworld.de
- Nennung (Meldung) in Themen-Newsletter
- Teilnahme an Vorbericht-Panel (max. 20 Minuten) mit INTERNET WORLD
- Social-Media-Paket – eine Erwähnung auf allen Kanälen
- 1/1 Seite 4c Printanzeige (wir behalten uns die Platzierung vor)

LIVE-Paket (vor Ort und Online-Präsenz)

- Platin-Standfläche vor Ort
- Hervorgehobenes Logo auf Sponsorenwand
- Imagefilm oder Werbefolie in erster Pause (nur online)
- Logo auf Pausenpräsentationen
- Speakerslot (Main Stage) oder Masterclass/Workshop (Side Stage)
- 4 Freitickets für Team und Partner
- Mündliche Erwähnung des Partners im Eröffnungsdialog

+

Kommunikation
(in beiden Paketen inklusive)

- (Hervorgehobenes) Logo auf Eventwebseite mit Verlinkung auf Unternehmens-Homepage
- Aufnahme in Partnerliste mit Profil auf Eventwebseite
- Sponsored Post im Themenhub internetworld.de
- Nennung (Meldung) in Themen-Newsletter
- Teilnahme an Vorbericht-Panel (max. 20 Minuten) mit INTERNET WORLD
- Social-Media-Paket – eine Erwähnung auf allen Kanälen
- 1/1 Seite 4c Printanzeige (wir behalten uns die Platzierung vor)

Nur bei AmazonWorld: Speakerslot (45 Min) und Workshop in beiden Paketen inklusive

GOLD-SPONSORING

DIGITAL-Paket (nur Online-Präsenz)

- Logo und Unternehmensprofil auf virtueller Plattform
- 3 Freitickets für Team und Partner
- Logo auf Pausenpräsentationen

+

Kommunikation
(in beiden Paketen inklusive)

- Logo auf Eventwebseite mit Verlinkung auf Unternehmens-Homepage
- Aufnahme in Partnerliste mit Profil auf Eventwebseite
- Sponsored Post im Themenhub internetworld.de
- Nennung (Meldung) in Themen-Newsletter
- Teilnahme an Vorbericht-Panel (max. 20 Minuten) mit INTERNET WORLD
- 1/2 Seite quer Printanzeige (wir behalten uns die Platzierung vor)

LIVE-Paket (vor Ort und Online-Präsenz)

- Gold-Standfläche vor Ort
- Logo und Unternehmensprofil auf virtueller Plattform
- 3 Freitickets für Team und Partner
- Logo auf Pausenpräsentationen

+

Kommunikation
(in beiden Paketen inklusive)

- Logo auf Eventwebseite mit Verlinkung auf Unternehmens-Homepage
- Aufnahme in Partnerliste mit Profil auf Eventwebseite
- Sponsored Post im Themenhub internetworld.de
- Nennung (Meldung) in Themen-Newsletter
- Teilnahme an Vorbericht-Panel (max. 20 Minuten) mit INTERNET WORLD
- 1/2 Seite quer Printanzeige (wir behalten uns die Platzierung vor)

Nur bei AmazonWorld: Speakerslot (45 Min) in beiden Paketen inklusive

SILBER-SPONSORING

DIGITAL-Paket (nur Online-Präsenz)

- Logo und Unternehmensprofil auf virtueller Plattform
- 2 Freitickets für Team und Partner
- Logo auf Pausenpräsentationen

+

Kommunikation
(in beiden Paketen inklusive)

- Logo auf Eventwebseite mit Verlinkung auf Unternehmens-Homepage
- Aufnahme in Partnerliste mit Profil auf Eventwebseite
- Sponsored Post im Themenhub internetworld.de
- Editorial (Meldung) in Themen-Newsletter

LIVE-Paket (vor Ort mit Standfläche)

- Standfläche vor Ort
- Logo und Unternehmensprofil auf virtueller Plattform
- 2 Freitickets für Team und Partner
- Logo auf Pausenpräsentationen

+

Kommunikation
(in beiden Paketen inklusive)

- Logo auf Eventwebseite mit Verlinkung auf Unternehmens-Homepage
- Aufnahme in Partnerliste mit Profil auf Eventwebseite
- Sponsored Post im Themenhub internetworld.de
- Editorial (Meldung) in Themen-Newsletter

PREISLISTE DER SPONSORINGS

Marktplatz Convention 29. – 30.09.2021 Hybrid // Köln & Digital	**PLATIN-Sponsoring**	
	DIGITAL-Paket	7.000,– EUR
	LIVE-Paket	15.000,– EUR
	GOLD-Sponsoring	
	DIGITAL-Paket	4.500,– EUR
	LIVE-Paket	7.500,– EUR
	SILBER-Sponsoring	
	DIGITAL-Paket	3.000,– EUR
	LIVE-Paket	4.500,– EUR

Social Media Conference 12. – 13.10.2021 Hybrid // Hamburg & Digital	**PLATIN-Sponsoring**	
	DIGITAL-Paket	7.000,– EUR
	LIVE-Paket	10.000,– EUR
	GOLD-Sponsoring	
	DIGITAL-Paket	4.500,– EUR
	LIVE-Paket	6.000,– EUR
	SILBER-Sponsoring	
	DIGITAL-Paket	3.000,– EUR
	LIVE-Paket	4.500,– EUR

SEO/SEA World Conference 14.10.2021 Digital	**PLATIN-Sponsoring**	
	DIGITAL-Paket	7.000,– EUR
	GOLD-Sponsoring	
	DIGITAL-Paket	4.500,– EUR
	SILBER-Sponsoring	
	DIGITAL-Paket	3.000,– EUR

AmazonWorld Conference 20. – 22.10.2021 Hybrid // München & Digital	**PLATIN-Sponsoring**	
	DIGITAL-Paket	7.000,– EUR
	LIVE-Paket	10.000,– EUR
	GOLD-Sponsoring	
	DIGITAL-Paket	4.500,– EUR
	LIVE-Paket	6.000,– EUR
	SILBER-Sponsoring	
	DIGITAL-Paket	2.100,– EUR
	LIVE-Paket	3.000,– EUR

Payment Summit 27. – 28.10.2021 Hybrid // Hamburg & Digital	**PLATIN-Sponsoring**	
	DIGITAL-Paket	12.000,– EUR
	LIVE-Paket	15.000,– EUR
	GOLD-Sponsoring	
	DIGITAL-Paket	7.000,– EUR
	LIVE-Paket	9.000,– EUR
	SILBER-Sponsoring	
	DIGITAL-Paket	5.000,– EUR
	LIVE-Paket	6.000,– EUR

Delivery Days 11.11.2021 Digital	**PLATIN-Sponsoring**	
	DIGITAL-Paket	7.000,– EUR
	GOLD-Sponsoring	
	DIGITAL-Paket	4.500,– EUR
	SILBER-Sponsoring	
	DIGITAL-Paket	3.000,– EUR

OnlineB2B Conference 30.11.2021 Hybrid // München & Digital	**PLATIN-Sponsoring**	
	DIGITAL-Paket	9.000,– EUR
	LIVE-Paket	11.000,– EUR
	GOLD-Sponsoring	
	DIGITAL-Paket	6.000,– EUR
	LIVE-Paket	7.500,– EUR
	SILBER-Sponsoring	
	DIGITAL-Paket	4.000,– EUR
	LIVE-Paket	5.000,– EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

Weitere exklusive Sponsorings für alle Konferenzen auf der nächsten Seite.

WEITERE EXKLUSIVE SPONSORINGS *

DIGITAL

eGutschein für Mittagessen *	1.000,– EUR
Goodie-Bag-Sponsoring *	1.000,– EUR
Bühnen-Sponsoring (2 gebrandete Roll-ups) *	3.000,– EUR

LIVE

Goodie-Bag-Sponsoring *	2.000,– EUR
Lanyard/Badges *	3.500,– EUR
Food-Sponsoring *	3.000,– EUR
Beachflags für den Eingang *	2.000,– EUR
Bühnen-Sponsoring (2 gebrandete Roll-ups) *	3.000,– EUR

* Herstellungs- und Anlieferungskosten werden vom Sponsorpartner selbst getragen.
Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

KONTAKT

Zu Sponsoring-Möglichkeiten auf Events sowie weiteren Medialeistungen beraten wir Sie gerne.

Petra Seeser
Senior Sales Managerin
Events Digital Portfolio
+49 (89) 74117 - 258
petra.seeser@ebnermedia.de

Katja Mueller
Sales Managerin
INTERNET WORLD
+49 (89) 74117 - 257
+49 (0172) 963 2106
katja.mueller@ebnermedia.de

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER EBNER MEDIA GROUP GMBH & CO. KG FÜR AUSSTELLER UND SPONSOREN (TEILNEHMER)

Nachstehende „Allgemeine Bedingungen der Ebner Media Group GmbH & Co. KG für Aussteller und Sponsoren“ (im Folgenden „Allgemeine Bedingungen“) gelten für die Überlassung von Flächen bzw. eventuell dazugehöriger Standausstattung im Wege der Miete zur Präsentation von Produkten oder sonstiger Sponsoringleistungen für gewerbliche Zwecke und weiteren damit zusammenhängenden Zusatzleistungen zwischen der Ebner Media Group GmbH & Co. KG / Büro München, Bayerstraße 16a, 80335 München (im Folgenden „Ebner Media“) und Ihnen als Aussteller oder Sponsor (im Folgenden „Teilnehmer“ oder „Hauptausteller“) in Ihrer Tätigkeit als Unternehmer.
„Besondere Anmelde-/Teilnahmebedingungen“ der Ebner Media und weitere Geschäftsbedingungen eines Dritten, z.B. eines Messezentrums, ergänzen diese Allgemeinen Bedingungen (im Folgenden alle zusammen „AGB“). Es gilt insofern die Rangfolge: Anmeldebestätigung der Ebner Media in Verbindung mit den Angaben im Anmeldeformular; Besondere Anmelde-/Teilnahmebedingungen der Ebner Media; Allgemeinen Bedingungen; Geschäftsbedingungen eines Dritten.

1. Anmeldung / Vertragsschluss

Angebote der Ebner Media auf Anfragen sind freibleibend und unverbindlich. Mit der Rücksendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars bestellt der Teilnehmer verbindlich die Fläche und eventuell dazugehörige Standausstattung zur Miete und/oder Zusatzleistungen. Durch die Unterschrift und Rücksendung des Formulars werden die AGB verbindlich anerkannt. Die Anmeldung ist für den Teilnehmer bindend.

2. Anmeldebestätigung, Rücktritt und Nichtteilnahme

2.1. Bis zum Erhalt der Anmeldebestätigung kann der Teilnehmer von der Anmeldung ohne Begründung zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich bei der Ebner Media anzuzeigen. Die Ebner Media erlaubt sich für die verursachten Kosten eine Pauschale in Höhe von € 2.500 in Rechnung zu stellen. Mit der Anmeldebestätigung durch die Ebner Media kommt ein für beide Parteien verbindlicher Vertrag zustande. Weicht der Inhalt der Anmeldebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so kommt der Vertrag nach Maßgabe der Anmeldebestätigung zustande. Der Teilnehmer kann innerhalb von 2 Wochen widersprechen, wenn der Inhalt der Anmeldebestätigung wesentlich vom Inhalt der Anmeldung abweicht.
2.2. Ist der Teilnehmer aus Gründen, die in seinem Risikobereich liegen, verhindert, um von der Fläche und/oder sonstig gewünschten Leistungen den vereinbarten Gebrauch zu machen, so bleibt er grundsätzlich zur Zahlung der vertraglich vereinbarten Miete verpflichtet. Jedoch sind bei Zugang einer Anzeige der Verhinderung durch den Teilnehmer bis 6 Monate vor dem offiziellen Veranstaltungsbeginn lediglich 75 % der vertraglich vereinbarten Miete zu zahlen.
2.3. Zusätzlich zu bezahlen sind die bereits durch die Ebner Media erbrachten Leistungen für die folgenden Pauschalen, die mit Zugang der Anzeige der Verhinderung fällig werden:
a) Verwaltungskosten- und Organisationspauschale in Höhe von € 750 zzgl. MwSt. für Auftragsbestätigung, Buchhaltung, Stornierungsaufwand, Webseitenpflege, Leistungen Dritter (z.B. Messebauer, Zeichner, Grafik);
b) Pauschale für Marketingleistungen in Höhe von € 250 zzgl. MwSt. Abweichend von dieser Ziffer 2.2 trägt jeder Vertragspartner für den Fall, dass die vertraglich vereinbarte Veranstaltung aufgrund einer nicht voraussehbaren höheren Gewalt nicht stattfinden kann, die ihm bis dahin entstandenen Kosten selbst.
2.4. Die Ebner Media ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn die für eine wirtschaftliche Durchführung der Veranstaltung erforderliche Zahl an Teilnehmern und Sponsoren nicht erreicht wird, der Hauptveranstalter die Veranstaltung nicht durchführt oder sonstige nicht im Verantwortungsbereich der Ebner Media liegende Gründe vorliegen, die die Durchführung der Veranstaltung unmöglich machen. In diesem Falle wird der Aussteller unverzüglich benachrichtigt und die bereits geleistete Zahlung erstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen, soweit der Ebner Media nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last liegt.

3. Leistungserbringung durch die Ebner Media

3.1. Nach Abschluss der Planung erhält der Teilnehmer genauere Informationen über den Standort und die qmZahl der Fläche, sowie über die Abwicklung und den Zeitplan des Sponsorings. Die Zuweisung der Fläche, des Standorts und die Bestimmung des Zeitplans beim Sponsoring erfolgt nach Wahl durch die Ebner Media nach pflichtgemäßem Ermessen. Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Form oder Platzierung der Fläche oder auf einen bestimmten Zeitpunkt, auch wenn dies in der Anmeldung oder der Anmeldebestätigung festgelegt ist.
3.2. Soweit Flächen vermietet werden, ist Inhalt der Leistung v on Ebner Media die Überlassung der vereinbarten Fläche ohne Aufbauten, Stromanschluss, Hard- und Software. Weitergehende Sonder- und Zusatzausstattung wird von der Ebner Media kostenpflichtig angeboten.
3.3. Die Ebner Media ist berechtigt, aus wichtigem Grund eine von der Anmeldebestätigung abweichende Standfläche zuzuteilen, die Standgröße und -maße zu ändern, Ein-, Über- und Ausgänge der Messe und des Kongresses zu verlegen oder zu schließen und bauliche Veränderungen in den Messehallen vorzunehmen, ohne dass daraus Rechte hergeleitet werden können. Verringert sich dadurch die Standgröße, wird der Differenzbetrag zur gebuchten Größe zurückerstattet. Ein Schadensersatz oder Rücktrittsanspruch des Teilnehmers entsteht dadurch nicht.
3.4. Befinden sich auf der Standfläche Säulen, Überdachungen, Installationsanschlüsse oder sonstige feste Einbauten des Veranstaltungsraumes, führt dies nicht zu einer Minderung des Mietpreises oder sonstiger Kosten.
3.5. Soweit andere Zusatzleistungen vom Teilnehmer hinzugebucht werden, richtet sich der konkrete Umfang der Leistungserbringung nach den Besonderen Anmelde-/Teilnahmebedingungen und nach den Angaben in der Anmeldebestätigung der Ebner Media in Verbindung mit den Angaben im Anmeldeformular.

4. Leistungspflichten des Teilnehmers bei Aufbau und Betrieb der Stände

4.1. Der Teilnehmer hat die öffentlich-rechtlichen, insbesondere bauordnungsrechtlichen Vorschriften zu beachten und für die erforderlichen Genehmigungen selbst zu sorgen. Dies gilt auch für

die für den Teilnehmer tätigen Personen. Diese Personen sind auf die Einhaltung der Bestimmung hin zu überwachen.
4.2. Etwaige erforderliche Versicherungen sind vom Teilnehmer selbst abzuschließen.
4.3. Der Teilnehmer ist verpflichtet, detaillierte Standskizzen und ggf. Bildmaterial spätestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der Ebner Media zur Genehmigung einzureichen. Das Weitere ergibt sich aus den Besonderen Anmelde- und Teilnahmebedingungen.
4.4. Die Aufstellung und der Betrieb elektrischer Geräte im speziellen eine eigene W-LAN Infrastruktur (Router etc.) mit Ausnahme der Exponate des Teilnehmers bedürfen der vorherigen, schriftlichen Zustimmung von der Ebner Media.
4.5. Die Präsentation von Produkten und Dienstleistungen darf nur auf der gebuchten Standfläche erfolgen. Die Verteilung von Produkten, Flyern und sonstigen Werbemitteln in den übrigen Bereichen des Messegeländes kann über ein Sponsoring gebucht werden, andernfalls ist sie unzulässig.
4.6. Der Teilnehmer hat die gebuchte Fläche in der vertraglich vorgesehen Form für die Dauer der Veranstaltung vorzuhalten und während der Öffnungszeiten ständig zu besetzen. Ein vorzeitiges Räumen des Messestandes stellt einen schwerwiegenden Verstoß dar, der den Teilnehmer verpflichtet, eine Vertragsstrafe nach Ziffer 5.1 zu zahlen.
4.7. Soweit Gegenstand des Vertrages Sponsoringleistungen sind, ist der Sponsor verpflichtet, die vereinbarte Leistung vertragsgerecht zu erbringen.
4.8. Der Teilnehmer darf die Fläche nur selbst nutzen und sie ohne schriftliche Genehmigung der Ebner Media Dritten weder ganz noch teilweise überlassen. Sponsorenleistungen sind selbst zu erbringen. Die baulichen Vorschriften (Standflächen & Konzepte) werden im Dokument „Standbauvorschriften“ beschrieben. Diese sind durch den Aussteller einzuhalten.

5. Folgen der Pflichtverletzung und Vertragsstrafe
5.1. Bei einem Vertragsverstoß gegen Ziffer 4.6., den der Teilnehmer zu verschulden hat, verpflichtet sich der Teilnehmer der Ebner Media eine Vertragsstrafe in Höhe von 125 % der auf den Tag entfallenden Miete zum vereinbarten Flächenpreis zu bezahlen, unbeschadet des Rechts der Ebner Media den Stand und die Fläche selbst zu gestalten oder darüber anderweitig zu verfügen.
5.2. Bei einem Vertragsverstoß gegen Ziffer 4.8., den der Teilnehmer zu verschulden hat, verpflichtet sich der Teilnehmer, der Ebner Media eine Vertragsstrafe in Höhe von 30 % des Rechnungsbetrages pro Fall der Zuwiderhandlung, mindestens jedoch € 1.000,- und höchstens begrenzt auf den Rechnungsbetrag zzgl. MwSt. zu bezahlen, unbeschadet des Rechts der Ebner Media, die Leistung selbst oder durch Dritte zu erbringen und die durch entstehenden Kosten der Ersatzbeschaffung ersetzt zu verlangen, die Fläche selbst zu gestalten oder darüber anderweitig zu verfügen. Dem Teilnehmer ist es unbenommen, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

6. Folgen des Zahlungs- und Leistungsverzugs des Teilnehmers
6.1. Die Ebner Media hat das Recht den Vertrag fristlos zu kündigen und/oder die Leistung zu verweigern, wenn der Teilnehmer mit einer Zahlung ganz oder teilweise mehr als 14 Tage in Verzug ist, wenn das Insolvenzverfahren oder die Eröffnung des gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichs gegen ihn beantragt wird oder der Teilnehmer erklärt, den Stand nicht zu besetzen oder seine vertragliche Leistung nicht zu erbringen.
6.2. Sofern die Ebner Media den Vertrag fristlos kündigt, ist die Ebner Media berechtigt, den in Rechnung gestellten Betrag als pauschalen Schadensersatz geltend zu machen. Gelingt es der Ebner Media, die Fläche anderweitig zu vermieten oder einen anderen Sponsor zu gewinnen, so steht der Ebner Media gegen den Teilnehmer eine Entschädigung der nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Beträge zu. Dies sind in der Regel 20 % des dem Teilnehmer in Rechnung gestellten Betrages, wenn der Grund für eine fristlose Kündigung des Vertrages weniger als 6 Monate vor Veranstaltungsbeginn erfolgt und 10 % des dem Teilnehmer in Rechnung gestellten Betrages, wenn der Grund für eine fristlose Kündigung des Vertrages mehr als 6 Monate vor Veranstaltungsbeginn liegt.
6.3. Dem Teilnehmer bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass der Ebner Media kein oder tatsächlich nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Die Ebner Media ist berechtigt, einen tatsächlich höheren Schaden nachzuweisen und geltend zu machen.

7. Preise, Mehrwertsteuer und Fälligkeit
7.1. Alle genannten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. MwSt. und anteiliger Umlagen für technische Leistungen.
7.2. Weicht die tatsächlich zur Verfügung gestellte Fläche um weniger als 10 % von der bestätigten Fläche ab, so hat dies keinen Einfluss auf den vereinbarten Preis, sofern dem Teilnehmer hierdurch keine erhebliche Beeinträchtigung des vertragsgemäßen Gebrauchs entsteht. Bei einer darüber hinausgehenden Abweichung wird der vereinbarte Preis auf Grundlage der bestätigten Fläche, Ausgestaltung des Standes und der sonstigen Leistungen entsprechend nach entsprechendem Hinweis ermäßigt oder erhöht.
7.3. Der Rechnungsbetrag ist 14 Tage nach Erhalt der Rechnung, spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn fällig und ab dann mit 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Alle weiteren Zusatzleistungen sind am dritten Tag nach dem Tag, der entsprechend den „Besonderen Anmelde-/Teilnahmebedingungen“ oder der Anmeldebestätigung als Abbauende der Ausstellung gilt, fällig. Kommt der Teilnehmer mit einer Zahlung ganz oder teilweise um mehr als 10 Kalendertage in Rückstand, so ist unbeschadet der Fälligkeit einzelner Teilzahlungen der gesamte noch offene Rechnungsbetrag teilweise um mehr als 10 Kalendertage in Rückstand, so ist unbeschadet der Fälligkeit einzelner Teilzahlungen der gesamte noch offene Rechnungsbetrag zur sofortigen Zahlung fällig, ohne dass es einer erneuten Mahnung oder Fristsetzung bedarf.
7.4. Der fristgerechte und vollständige Zahlungseingang ist Voraussetzung für die Nutzung der Fläche/des Mietgegenstandes, für den Katalogeintrag sowie für die Aushändigung der Teilnehmerausweise. Die Ebner Media behält sich vor, die Standfläche zu sperren oder anderweitig zu vermieten, wenn der Rechnungsbetrag nicht vor Veranstaltungsbeginn auf dem Konto der Ebner Media eingegangen ist.

8. Mitaussteller, zusätzlich vertretene Unternehmen, Gemeinschaftsstände
8.1. Da die gebuchte Standfläche nur an den Teilnehmer (Hauptaussteller) vermietet wird, darf diese nicht ohne Zustimmung der Ebner Media getauscht, geteilt oder anderweitig an Dritte überlassen werden.
8.2. Eine gemeinsame Nutzung der gebuchten Flächen durch mehrere Unternehmen ist zulässig, wenn die Bestimmungen des Besonderen Teils der Teilnahmebedingungen die Teilnahme von

Mitausstellern und/oder zusätzlich vertretenen Unternehmen zulassen und diese vorab vorschriftsmäßig als Mit- bzw. Unteraussteller angemeldet wurden. Dies gilt auch für Unternehmen, die mit eigenen Produkten auftreten, auch wenn kein eigenes Personal vertreten ist, d.h. Konzernfirmen und Tochtergesellschaften gelten ebenfalls als Mitaussteller.

8.3. Wenn sich mehrere Unternehmen gemeinsam eine Standfläche teilen (Gemeinschaftsstand), ist der Hauptaussteller verpflichtet, die anderen Unternehmen als Mit- bzw. Unteraussteller über das Anmeldeformular anzumelden. Der Hauptaussteller bleibt alleiniger Vertragspartner der Ebner Media und hat für die Einhaltung der AGB durch die anderen Unternehmen zu sorgen. Er haftet für das Verschulden der Mit- bzw. Unteraussteller wie für eigenes Verschulden.

8.4. Bringt der Teilnehmer einen Mit-/Unteraussteller ohne vorherige Kenntnis der Ebner Media und ohne schriftliche Anmeldung auf die gemietete Fläche mit, ist die Ebner Media zur fristlosen Kündigung des Vertrages ggfs. sogar zur Räumung der Mietfläche berechtigt. In diesem Fall bestehen auch keine Schadensersatz- oder anderweitige Ansprüche seitens des Teilnehmers gegen die Ebner Media. Ferner kann die Ebner Media eine Vertragsstrafe in Höhe der Anmeldekosten für Mit-/Unteraussteller mit einem Aufschlag von 50 % verlangen.

8.5. Nimmt ein als Mit- bzw. Unteraussteller angemeldetes Unternehmen nicht teil, ist das Mitausstellerentgelt trotzdem in voller Höhe zur Zahlung fällig. Mitaussteller kann nur werden, wer noch nicht Aussteller (Hauptaussteller) der Veranstaltung ist/war.

9. Zustand und Nutzung der Fläche/Ausstattung und Haftungsbeschränkungen

9.1. Die Ebner Media übergibt die Fläche (einschließlich ggf. dazugehöriger Standausstattung) grundsätzlich in einwandfreiem und gereinigtem Zustand. Mit dem Tag, der als Abbauende der Ausstellung gilt, ist die dazugehörige Standausstattung wie erhalten wieder an die Ebner Media zurückzugeben. Schäden an den Flächen oder dazugehöriger Standausstattung hat der Teilnehmer der Ebner Media unverzüglich, spätestens jedoch bei Rückgabe anzuzeigen. Schäden, die der Teilnehmer zu vertreten hat, werden auf Kosten des Teilnehmers beseitigt.

9.2. Der Teilnehmer hat unverzüglich, jedenfalls vor Veranstaltungsbeginn, den Standort der Fläche, die Beschaffenheit des Standes und ggfs. Dazugehöriger Standausstattung und alle sonstigen Zusatzleistungen zu überprüfen und evtl. Mängel unverzüglich schriftlich zu rügen, da ansonsten die Mängelansprüche erlöschen. Ansprüche des Teilnehmers auf Ersatz von Aufwendungen oder Gestattung der Wegnahme einer Einrichtung verjähren innerhalb von 6 Monaten nach dem Tag, der entsprechend den Besonderen Anmelde-/Teilnahmebedingungen oder der Anmeldebestätigung als Abbauende der Ausstellung gilt.

9.3. Die Ebner Media und die Erfüllungsgehilfen der Ebner Media übernehmen keine Obhutspflicht für die vom Teilnehmer eingebrachten Stände, Einbauten oder sonstigen Gegenständen.

9.4. Die Ebner Media und die Erfüllungsgehilfen der Ebner Media haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet die Ebner Media auch bei einer fahrlässigen Pflichtverletzung. Bei durch leichter Fahrlässigkeit verursachte Sach- und Vermögensschäden einschließlich entgangenem Gewinn haften die Ebner Media und die Erfüllungsgehilfen der Ebner Media nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden; wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung der Vertrag prägt und auf deren Erfüllung der Teilnehmer vertrauen durfte.

9.5. Die Ebner Media haftet nicht für Schäden, die durch Teilnehmer, Standbauer, welche keine Erfüllungsgehilfen der Ebner Media sind, Besucher oder sonstige Dritte verursacht werden. Im Schadensfall tritt die Ebner Media etwaige Ansprüche gegen den Schädiger/Teilnehmer ab.

9.6. Die Ebner Media übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch höhere Gewalt, Streiks oder sonstige von ihr nicht zu vertretene Ausfälle oder Leistungsschwankungen in der Energieversorgung eintreten. Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass eine Lage, insbesondere epidemiologischer oder pandemischer Art, die eine Durchführung der Veranstaltung entweder rechtlich unmöglich macht oder unter Abwägung der erforderlichen Maßnahmen nicht im Rahmen des Üblichen und von den Besuchern üblicher Weise akzeptierten Umständen liegt, als höhere Gewalt im Sinne dieser Ziffer 9.6 gilt. Der Teilnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche Verträge, die der Teilnehmer zum Zwecke der Teilnahme mit Dritten abschließt, unter den gleichen Bedingungen gekündigt werden können, wie der vorliegende Vertrag. Etwaige Kosten, die dem Teilnehmer dadurch entstehen, dass bestellte Fremdleistungen trotz Vorliegen eines Falles höherer Gewalt im Sinne dieser Ziffer 9.6 nicht oder nicht vollständig gekündigt werden können sowie eigene Aufwendungen, hat der Teilnehmer allein zu tragen.

10. Sonstiges

Es gilt deutsches Recht. Der deutsche Vertragstext ist verbindlich. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist München. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Unwirksame oder fehlende Klauseln sind durch wirksame Klauseln zu ersetzen, die dem gewollten Zweck am nächsten kommen.

Stand: 06/2021